

## Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
Am: 22.04.2021

### Betreff:

Modifizierung der Kornwestheimer Kultur- und Sportförderung ab 2021

### Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: Hochrechnung Antrag Stadtausschuss für Sport und Kultur

Anlage 2: Hochrechnung Antrag Stadtverband für Sport

Anlage 3: Kulturförderrichtlinien ab 2021

Anlage 4: Sportförderrichtlinien ab 2021

Anlage 5: Stellungnahme Stadtausschuss für Sport und Kultur

Anlage 6: 2. Stellungnahme Kulturförderung Stadtausschuss für Sport und Kultur

Anlage 7: Stellungnahme AG Kirchenmusik

Anlage 8: Stellungnahme Städtische Orchester

Anlage 9: Stellungnahme Stadtverband für Sport

Anlage 10: 2. Stellungnahme Stadtverband für Sport

Anlage 11: 3. Stellungnahme Stadtverband für Sport

### Beschlussvorschlag:

1. Der Modifizierung der Kornwestheimer Kultur- und Sportförderrichtlinien (Anlage 3 und Anlage 4) zuzustimmen und diese ab 01.01.2021 mit einer Laufzeit von fünf Jahren in Kraft zu setzen.
2. Die sonstigen Zuschüssen und Vergünstigungen für die Kornwestheimer Vereine (s. Einzelfallbeschreibungen), welche an die Laufzeit der derzeit geltenden Kultur- und Sportförderrichtlinien gekoppelt sind, analog zu den Vereinsförderrichtlinien entsprechend der Darstellung in Anlage 1 und Anlage 2 ab 01.01.2021 zu modifizieren.
3. Die Sanitätsdienste bis zu einem Höchstbetrag von je 2.000,- EUR für den Bereich Kultur und den Bereich Sport zu erstatten.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	22.04.2021	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	29.04.2021	

## Beteiligung extern

Stadtausschuss für Sport und Kultur, Stadtverband für Sport, AG Kirchenmusik, Städtische Orchester Kornwestheim

## Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt oder Auftrag	Bezeichnung	Kostenstelle	Bezeichnung
ab 2021	42.10.00.00.00	Sportförderung		
ab 2021	28.10.00.00.00	Kulturförderung		
ab 2021	28.10.00.00.00	Kulturförderung		
ab 2021	42.10.00.00.00	Sportförderung		

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4318000	Zuweisungen und Zuschüsse	Durch die Modifizierung der Sportförderrichtlinien muss der Ansatz für 5 Jahre mit 110.000,- EUR festgesetzt werden.	-	110.000,00
4291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Sanitätsdienste)	Im Bereich Kultur werden ab 2021 weiterhin Kosten für die Sanitätsdienste bis zu einem Höchstbetrag von 2.000,- EUR übernommen.	-	2.000,00
4318000	Zuweisungen und Zuschüsse	Durch die Modifizierung der Kulturförderrichtlinien muss der Ansatz für 5 Jahre mit 90.000,- EUR festgesetzt werden.	-	95.000,00
4291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Im Bereich Sport werden ab 2021 weiterhin Kosten für die Sanitätsdienste bis zu einem Höchstbetrag von 2.000,- EUR übernommen.	-	2.000,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Die im Stadtausschuss für Sport und Kultur Kornwestheim e. V. bzw. im Stadtverband für Sport Kornwestheim e. V. beheimateten Kornwestheimer Kultur- und Sportvereine erhalten jährliche städtische Zuschüsse. Hierbei handelt es sich um eine direkte freiwillige Leistung der Stadt Kornwestheim auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im jeweiligen Haushaltsplan.

Mit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 25.06.2020 (Vorlage 43b/2019) wurde die Fördersumme in der Kulturförderung von bisher 87.000,- EUR auf 90.000,- EUR angehoben. Zusätzlich wird im Jahr 2020 und 2021 ein Zuschuss an den Freundeskreis Philipp Matthäus Hahn e.V. in Höhe von 5000,- EUR gewährt. Der **Haushaltsansatz 2021** in der **Kulturförderung** liegt damit bei **95.000,- EUR**.

Die Fördersumme in der **Sportförderung** ab 2021 wurde mit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 25.06.2020 (Vorlage 43b/2019) von bisher 106.000,- EUR auf **110.000,- EUR** angehoben.

Damit wird das Niveau der Sport- und Kulturförderung wieder auf die Höhe der Richtlinien von 2016/2017 angehoben.

Zusätzlich werden sowohl im Kultur- als auch im Sportbereich die Kosten für Sanitätsdienste bei Veranstaltungen jeweils bis zu einem Höchstbetrag von 2.000,- EUR übernommen.

Entsprechend des o.g. Gemeinderatsbeschlusses wurde mit den beiden Dachverbänden nach der Festlegung des Haushaltsansatzes die Verteilung der Fördersummen final abgestimmt.

Dazu fand am 29.07.2020 ein Gespräch mit dem Stadtverband für Sport statt, in dem über die mögliche Neuverteilung der Summen in den Sportförderrichtlinien und bei den Einzelfallbeschlüssen gesprochen wurde. Von der Verwaltung wurde in diesem Gespräch u.a. darauf hingewiesen, dass es in den modifizierten Richtlinien keine Fahrtkostenzuschüsse mehr geben soll.

Nach dem Gespräch mit dem Stadtverband für Sport wurde vereinbart, dass der Stadtverband für Sport seine Mitgliedsvereine in der nächsten Hauptversammlung über die Förderbedingungen und mögliche Verteilung der Fördersummen informieren und einen Vorschlag zur Verteilung der Fördersummen bis Ende September vorlegen wird.

Der Vorschlag des Stadtverbands für Sport zur Verteilung der Fördersumme wurde am 19.09.2020 bei der Stadtverwaltung eingereicht. Nach Durchsicht des Entwurfs der Sportförderrichtlinien und kleinen Änderungen hat der Stadtverband für Sport dem Entwurf der Sportförderrichtlinien mit Schreiben vom 06.11.2020 in den meisten Teilen zugestimmt.

Einzig die Laufzeit der Richtlinien bemängelt der Stadtverband für Sport weiterhin. Der Stadtverband für Sport hätte gerne eine kürzere Laufzeit der Richtlinien von 2-3 Jahren und möchte dann in eine grundsätzliche Neugestaltung der Sportförderung gehen. Die Verwaltung favorisiert eine Laufzeit von 5 Jahren.

Am 14.09.2020 fand ein Gespräch mit dem Stadtausschuss für Sport und Kultur statt, in dem über die mögliche Neuverteilung der Summen in den Kulturförderrichtlinien und bei den Einzelfallbeschlüssen gesprochen wurde.

Der Stadtausschuss für Sport und Kultur hält weiterhin an den im Schreiben vom 25.03.2020 (Anlage 5) gemachten Vorschlägen zur Kultur- und Sportförderung fest. Mit Schreiben vom 02.11.2020 hat der Stadtausschuss für Sport und Kultur dem Entwurf der Kulturförderrichtlinien ab 01.01.2021 zugestimmt.

Die Sitzungsvorlage 275/2020 wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.11.2020 abgesetzt. Die Vorlage wurde zurück in die Fraktionen verwiesen und der Stadtverband für Sport Kornwestheim e.V. wurde um eine weitere Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 15.02.21 ist die weitere Stellungnahme des Stadtverbands für Sport eingegangen. In diesem Schreiben wird dem von der Verwaltung und dem Stadtverband für Sport gemeinsam erarbeiteten Verteilungsvorschlag zugestimmt. Der Stadtverband für Sport äußert jedoch weiterhin den Wunsch, die Laufzeit auf 3 Jahre festzulegen.

In vielen Kommunen ist keinerlei Laufzeitbeschränkung bei den Kultur- und Sportförderrichtlinien vorgesehen.

Die Verwaltung möchte am Beschlussvorschlag - einer Laufzeit von 5 Jahren - festhalten. Den Vorschlag zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe nimmt die Verwaltung gerne auf. Es wird vorgeschlagen ein Jahr vor Ablauf der Laufzeit der neuen Kultur- und Sportförderrichtlinien eine Arbeitsgruppe einzurichten.

In der beiliegenden Hochrechnung werden alle Zuschüsse im Bereich Kulturförderung (Anlage 1) und Sportförderung (Anlage 2) nach Art des Zuschusses dargestellt.

Die Übersicht vergleicht die einzelnen Berechnungsgrundlagen und Gesamtbeträge je Zuschussart der Kultur- und Sportförderrichtlinien und Einzelfallbeschlüsse von 2016 bis 2020 mit den nun vorgeschlagenen Modifizierungen der beiden Dachverbände. Die rot markierten Förderungen in der Spalte „Konsenspapier“ haben sich im Vergleich zu den Richtlinien von 2018 geändert.

## **1. Modifizierung der Kornwestheimer Kultur- und Sportförderrichtlinien**

In den Kultur- und Sportförderrichtlinien (Anlage 3 und Anlage 4) wurden die alten Beträge bzw. Sachverhalte durchgestrichen und die entsprechenden Änderungen in roter Schrift eingearbeitet. Um ungerade Beträge zu vermeiden wurden Beträge gegebenenfalls auf- bzw. abgerundet.

### **Anpassung Kulturförderrichtlinien auf Wunsch des Stadtausschusses für Sport und Kultur ( s. Schreiben vom 25.03.2020 und 02.11.2020; Anlage 5 und 6)**

- Die Grundförderung der Vereine inklusive des Dachverbandes wird entsprechend des Vorschlags des Stadtausschusses für Sport und Kultur für Mitglieder des Stadtausschusses minimal auf 0,50 EUR je Mitglied erhöht. Alle weiteren Beträge der Grundförderung bleiben unverändert. Des Weiteren bleibt die Jugendförderung bei 15,- EUR je Jugendlichen unverändert.

- Die Übungsleiterförderung wird von bisher 300,- EUR auf 340,- EUR erhöht. Für Chorleiter- und Dirigenten gibt es zukünftig einen Zuschuss von 850,- EUR für 10 Dirigenten (bisher 700,- EUR für 8 Dirigenten).
- Fahrtkostenzuschüsse werden analog zur Sportförderung gestrichen. Ab dem Jahr 2021 werden keine Fahrtkostenzuschüsse mehr gewährt.
- Die Förderung von Jubiläen bleibt unverändert. Die Zuschüsse zu Preisen und Geschenken wird von bisher maximal 60,- EUR auf 64,- EUR erhöht.

Zur gezielten Förderung des kulturellen Lebens der Stadt Kornwestheim sollen auch weiterhin für öffentliche, kulturell besonders hochwertige Veranstaltungen der Kirchenchöre von Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts in Kornwestheim Zuschüsse in Höhe von 68% der ungedeckten Honorarkosten je Veranstaltung gewährt werden. Hierfür wird ein Höchstbetrag von 4.760,- EUR festgesetzt. Damit können zwei große Werke (Höchstbetrag je 1.955,- EUR) und zwei kleine Chorkonzerte (Höchstbetrag je 425,- EUR) gefördert werden. Auf die Stellungnahme der AG Kirchenmusik (Anlage 7) wird verwiesen. Die Förderung ist weiterhin in den Kulturförderrichtlinien unter Ziffer E geregelt.

Die Stadt Kornwestheim ehrt in regelmäßigen Abständen aktive Kulturschaffende **„Für besondere kulturelle Leistung“**. In den Kulturförderrichtlinien (Ziffer H) wird auf die Ehrungsvoraussetzungen verwiesen, die sich in den Richtlinien für Ehrungen im Kulturbereich finden.

Ebenso werden jährlich Personen mit der Auszeichnung **„Für besondere Verdienste um die Kultur“** geehrt, die sich ehrenamtlich im Kulturbereich engagieren (Ziffer I). Die Ehrungsvoraussetzungen finden sich in den Richtlinien für Ehrungen im Kulturbereich und im Statut für besondere Ehrungen.

Zuschüsse zu Reisen in Partnerstädte wurden im Rahmen der Strategischen Steuerung gestrichen und somit auch in den Kulturförderrichtlinien gestrichen.

### **Anpassung Sportförderrichtlinien auf Wunsch des Stadtverbands für Sport (Schreiben vom 19.09.2020 und 06.11.2020; Anlage 9 und 10)**

- Entsprechend des Vorschlags des Stadtverbands für Sport wird die Grundförderung für bis zu 50 Mitglieder leicht auf 130,- EUR erhöht (bisher 127,50 EUR). Der Zuschuss für jedes weitere Mitglied wird von 0,80 EUR auf 2,35 EUR deutlich angehoben. Für DLRG Schüler gibt es zukünftig einen Zuschuss von 3,40 EUR (bisher 3,20 EUR). Des Weiteren bleibt die Jugendförderung bei 14,60 EUR je Jugendlichen unverändert.
- Die Übungsleiterförderung wird von bisher 325,- EUR auf 350,- EUR erhöht.
- Fahrtkostenzuschüsse werden analog zur Kulturförderung gestrichen. Ab dem Jahr 2021 werden keine Fahrtkostenzuschüsse mehr gewährt.

- Zuschüsse zu Preisen und Geschenken und zur Jubiläumsgabe werden entsprechend des Vorschlags des Stadtverbands für Sport gestrichen.
- Leistungs- und Spitzensportförderung: Die Einteilung der Ligen wurde in Absprache mit dem Stadtverband für Sport geändert. Die Unterteilung erfolgt zukünftig in drei Einzugsbereiche. Der Pauschalzuschuss für die Leistungs- und Spitzensportförderung in mehrgleisigen Bundesligen wird auf 2.550,- EUR angehoben (bisher: 1.530,- EUR). Auf Wunsch des Stadtverbands gibt es zukünftig einen Pauschalzuschuss für landesweite Regionalligen auf baden-württembergischer Ebene. Dieser wird mit 1.275,- EUR angesetzt. Aktuell gibt es in dieser Klasse eine hochklassige Jugendmannschaft im Handball.

Die Stadt Kornwestheim ehrt in regelmäßigen Abständen aktive Sporttreibende „**Für besondere sportliche Leistungen**“ (Sportlerehrung). In den Sportförderrichtlinien (Ziffer H) wird auf die Ehrungsvoraussetzungen verwiesen, die sich in den Richtlinien für Ehrungen im Sportbereich finden.

Ebenso werden jährlich Personen mit der Auszeichnung „**Für besondere Verdienste um den Sport**“ geehrt, die sich ehrenamtlich im Sportbereich engagieren (Ziffer I) Die Ehrungsvoraussetzungen finden sich in den Richtlinien für Ehrungen im Sportbereich und im Statut für besondere Ehrungen.

Zuschüsse zu Reisen in Partnerstädte wurden im Rahmen der Strategischen Steuerung gestrichen und somit auch in den Sportförderrichtlinien gestrichen.

Die Bereitstellung von Sportstätten zu Trainings- und Veranstaltungszwecken (Ziffer J) wurde den entsprechenden Ausführungen in der Entgeltordnung für städtische Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume angepasst.

## 2. Sonstige Zuschüsse und Vergünstigungen für die Mitgliedsvereine der Dachverbände

- **Gewährung eines Pauschalzuschusses an die Städtischen Orchester in Höhe von 14.620,- EUR.** Losgelöst von der Vereinsförderung erhalten die Städtischen Orchester aufgrund einer gesondert bestehenden Vereinbarung statt der Vereinsförderung nach den Kulturförderrichtlinien einen Personalkostenzuschuss für ihre Dirigenten. Hier wird vorgeschlagen, den Personalkostenzuschuss für die Städtischen Orchester um 5% von 13.900,- EUR auf 14.620,- EUR ab dem Jahr 2021 zu erhöhen.  
Auf die Stellungnahme der Städtischen Orchester (Anlage 8) wird verwiesen.
- Übernahme der **Regiekosten der Kornwestheimer Tage bis max. 18.300,- EUR** (Höchstbetrag)
- Übernahme der **Regiekosten in Höhe von 56% für die folgenden Veranstaltungen:** Ausländische Nacht, Faschingsumzug, Stadtlauf, Triathlon und Pfingstturnier
- Übernahme der **Mietkosten im K** in Höhe von 85% (Erhöhung um 5%) für eine Veranstaltung pro Jahr für alle Mitgliedsvereine des Stadtausschusses für Sport und Kultur bis max. 1.000,- EUR (Dieser Zuschuss dient zur Sicherung des städtischen Kulturangebots durch Konzerte o.ä. im K). Entsprechend des Vorstand-Beschlusses des Stadtverbands für Sport entfällt dieser Zuschuss zukünftig im Bereich der Sportförderung.

- Der **Pauschalzuschuss für den Verein für Geschichte und Heimatpflege** wird auf einen Betrag von 300,- EUR festgesetzt. Der Maximalbetrag für die Geschichtsblätter (65% der Herstellungskosten) wird auf einen Höchstbetrag von 2.000,- EUR festgesetzt.
- Im Jahr 2018 wurde das Gebäude Mühlhäuser Str. 14 verkauft. In der Vorlage 284a/2015 wurde beschlossen, die Betriebskosten für das Gebäude Mühlhäuser Str. 14, die den vom Verein für Geschichte und Heimatpflege zu zahlenden Eigenanteil von 1.000,- EUR übersteigen, als Betriebskostenzuschuss zu übernehmen. Für das Jahr 2018 wurde noch ein anteiliger Betriebskostenzuschuss von rd. 2.000,- EUR festgesetzt um diese Kosten anteilig zu decken. Dieser Betriebskostenzuschuss entfällt zukünftig.
- **Jährlicher Zuschuss für laufende Ausgaben an den Freundeskreis Philipp Matthäus Hahn** e.V. in Höhe von 5000,- EUR. Der Freundeskreis PMH e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Person Philipp Matthäus Hahn, sein Leben und Umfeld, seine Geisteshaltung, sowie seine verschiedenen mechanischen Erfindungen (Astronomische Uhren, Sonnenuhren, Präzisionswaagen, sowie eine Rechenmaschine) und Weiterentwicklungen im Pfarrhaus in Kornwestheim, in dem er von 1770 bis 1781 lebte, zu dokumentieren und zu publizieren. Um das Museum am bisherigen Standort in Kornwestheim zu erhalten, wird dem Verein für die Jahre 2020 und 2021 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 5.000 EUR über die Kulturförderung zur Verfügung gestellt (s. Vorlage 261/2019). Da die Laufzeit der sonstigen Zuschüsse und Vergünstigungen an die Laufzeit der Kultur- und Sportförderrichtlinien gekoppelt ist, wird vorgeschlagen, diesen Zuschuss ab 2022 entsprechend weiter zu gewähren.
- Leichte Erhöhung der **Hallenbadzuschüsse**: die DLRG, die Skizunft und die SVK Schwimmabteilung erhalten zukünftig Zuschüsse in Höhe von 68%, der SVK-Behindertensport erhält einen Zuschuss in Höhe von 51% zu den von den Stadtwerken Ludwigsburg/Kornwestheim in Rechnung gestellten Hallenbadnutzungen.

### 3. Erstattung der Sanitätsdienste

Sowohl im Bereich Kultur als auch im Bereich Sport wird unverändert für die Kostenübernahme der Sanitätsdienste bei Veranstaltungen jeweils ein Höchstbetrag von 2.000,- EUR festgesetzt.

Aufgrund der Erhöhung des Stundensatzes für das Personal des DRKs von 8,- EUR auf 10,- EUR wird derzeit eine Kostenpauschale von 10,- EUR für höchstens 200 Stunden erstattet. Bei einer Erhöhung des Stundensatzes verringert sich entsprechend die Anzahl der Stunden.

Die Verwaltung bittet darum den folgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen:

1. Modifizierung der Kornwestheimer Kultur- und Sportförderrichtlinien ab dem 01.01.2021 und Festlegung einer Laufzeit von 5 Jahren.
2. Die sonstigen Zuschüssen und Vergünstigungen für die Kornwestheimer Vereine, welche an die Laufzeit der derzeit geltenden Kultur- und Sportförderrichtlinien gekoppelt sind, analog zu den Vereinsförderrichtlinien entsprechend der Darstellung in Anlage 1 und Anlage 2 ab 01.01.2021 zu modifizieren.
3. Die Sanitätsdienste bis zu einem Höchstbetrag von je 2.000,- EUR für den Bereich Kultur und den Bereich Sport zu erstatten.